
**Verordnung über die Sparversicherung und die
Ruhegehälter für die Mitglieder der Regierung vom
22. November 1961**

Aufhebung vom 19. Oktober 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. Juli 2006,

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Sparversicherung und die Ruhegehälter für die Mitglieder der Regierung vom 22. November 1961 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung in Kraft.